

TEIL D NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON NACH ANDEREN GEGESCHÄFTSRECHTLICHEN VERHÄLTNISSEN...

HEILIGENSCHUTZGEBIET

Der gesamte Geltungsbereich liegt im Heiligenschutzgebiet Bad Nauheim...

TEIL E HINWEISE

DARSTELLUNG OHNE FESTZUGSCHARAKTERE: FLURSTÜCKSGRENZEN, GRUNDSTÜCKSGRENZEN...

TEIL F HINWEISE

BEBAUUNGSVORLAGE: Der dem Bebauungsplan beigefügte Plan 'Bebauungsvorlage' ist Bestandteil der Begründung...

BEBAUUNGSVORLAGE

Der dem Bebauungsplan beigefügte Landschaftsplan ist Bestandteil der Begründung...

LANDSCHAFTSPLAN

Der dem Bebauungsplan beigefügte Freiflächenplan gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 10 BauNVO ist mindestens im Maßstab 1:200 anzuordnen...

ARCHÄOLOGISCHE BODENFÜNDE

Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmäler entdeckt werden. Bodendenkmäler sind z.B. Mauern, Steinsetzungen...

SCHUTZ VON UNTERSCHIEDLICHEN LEITUNGEN

Bei Erdarbeiten sind die Vorschriften der Versorgungsleiter zum Schutz von Leitungen zu beachten...

BODENNAUSBUH

Die im Rahmen von Baumaßnahmen anfallende Erdaushub ist zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwertung...

ZISTERNEN

Die Zisterngröße (mind. 20 l Speichervolumen pro m² projizierte Dachfläche) und die Art und Weise der Verwertung...

VERSICKERUNG

Gem. § 41 Abs. 3 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) soll Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser...

WASSERVORBEREITUNGSANLAGEN

Wasserversorgungsanlagen (d.h. auch Erschließungen), die für einen Wasserbedarf von 20 m³ und mehr pro Tag bemessen sind...

BODENABDECKUNG

Der im Rahmen von Baumaßnahmen anfallende Erdaushub ist zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwertung...

BODENABDECKUNG

Für Tiefbauarbeiten sind bei einem Verbleib der Bodenmassen auf dem Gelände keine weiteren Anforderungen zu beachten...

BODENABDECKUNG

Für Kinderspielflächen auf Privatgrundstücken und Hausgärten ist eine Abdeckung in Form von Rasen mit einer Bodenschicht...

BODENABDECKUNG

Die nach den textlichen Festsetzungen zu pflanzenden Gehölze sind auf Dauer zu erhalten, zu schützen und bei Abgang zu ersetzen...

PFLANZLISTE

Table with 2 columns: Pflanzliste (Latin names) and Deutscher Name (German names).

GERÄTE IN DENEN BESTIMMTE DIE LUFT ERHEBLICH BEDECKEN...

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist für die Wärmeversorgung (Beheizung und Warmwasserversorgung) allgemein nur die Fernwärmeversorgung...

ENERGIEZENTRALE

Die Vermeidung von Flächenversiegelung ist ein Ziel der nachhaltigen Entwicklung...

ENERGIEZENTRALE

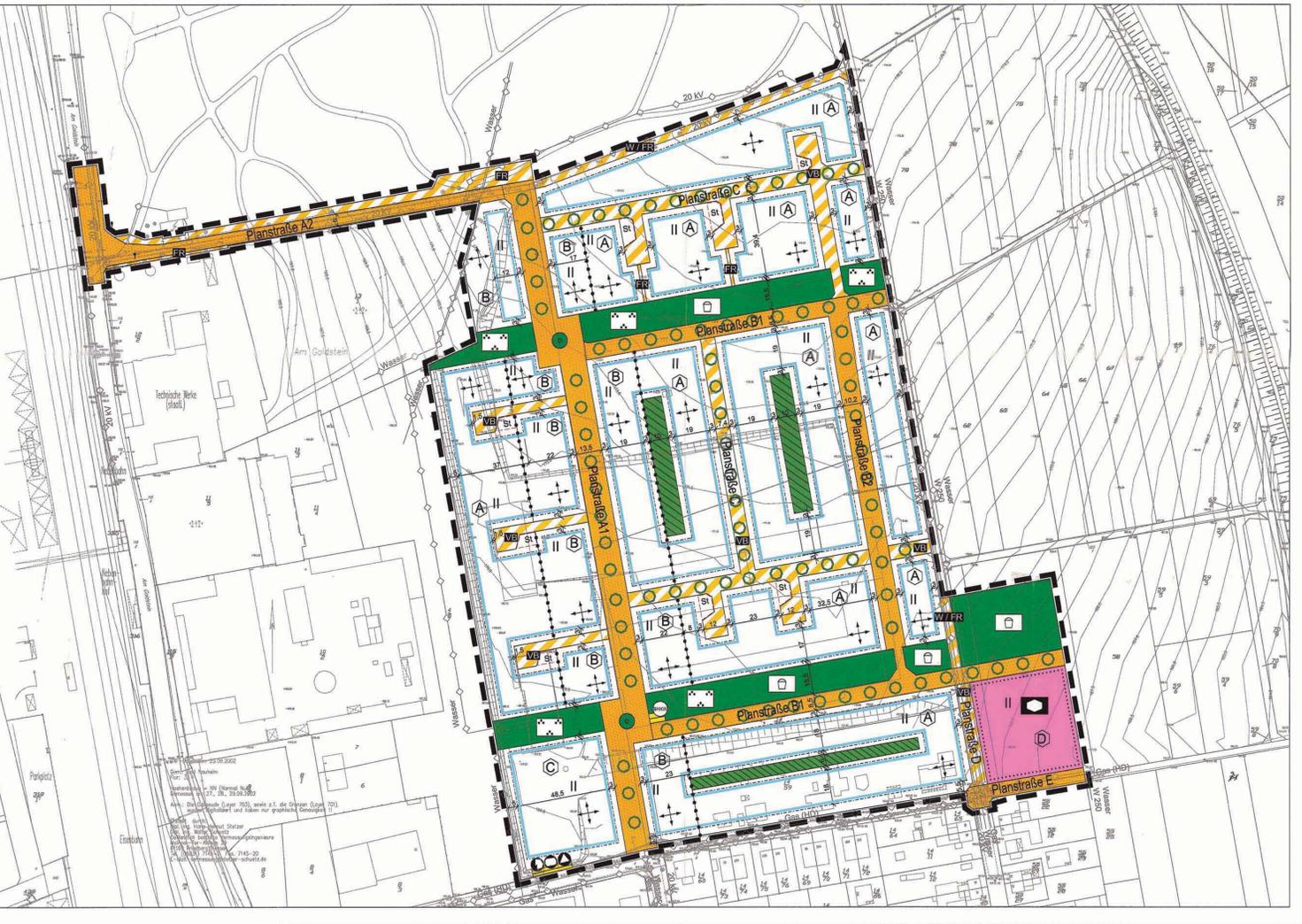
Die Vermeidung von Flächenversiegelung ist ein Ziel der nachhaltigen Entwicklung...

ENERGIEZENTRALE

Die Vermeidung von Flächenversiegelung ist ein Ziel der nachhaltigen Entwicklung...

ENERGIEZENTRALE

Die Vermeidung von Flächenversiegelung ist ein Ziel der nachhaltigen Entwicklung...



Planzeichenerklärung / Textliche Festsetzungen

TEIL A: PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS (§ 2 Abs. 7 BauGB)

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (§ 1 Abs. 2-9 und § 18 Abs. 9 BauNVO)

BAUWEISENBEZEICHNUNG (§ 1 Abs. 2-9 und § 18 Abs. 9 BauNVO)

FESTSETZUNGSCHLÜSSEL

Table with 3 columns: BAUGEBIET, NUTZUNGSART, NUTZUNGSMASS.

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)

MI MISCHEGEBIET (§ 6 BauNVO)

II ZAHL DER VOLLECHOSS (≥ 20 BauNVO) als Hochhaus

HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 16 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse

0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL (≥ 10 BauNVO)

0.0 GESCHOSSEZAHL (≥ 20 BauNVO)

ALBKRAFT (Recyclingpapier)

GAS (Gasempfangsstation)

ENERGIEZENTRALE (Blockheizkraftwerk)

DE BAUWEISE, DIE ÜBERBAUBAREN UND NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKE SOWIE DIE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

OFFENE BAUWEISE (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

ABWEICHENDE BAUWEISE NR.1 (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

ABWEICHENDE BAUWEISE NR.2 (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

BAUWEISE (§ 22 Abs. 3 BauNVO)

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

ZULÄSSIGE HAUPT- UND NEBENFUNKTIONEN

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

SOZIALE ZWISCHEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE UND GARAGEN (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 12 Abs. 3 BauNVO)

Stellplätze / Carports sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen...

STRASSENBELEGUNGSLINIE VERKEHRSFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

WIRTSCHAFTSWEG

FUSS- UND RADWEG

VERKEHRSBEGLEITETER BEREICH

VERSORGUNGSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

ALBKRAFT (Recyclingpapier)

ENERGIEZENTRALE (Blockheizkraftwerk)

FÜHRUNG VON HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

UNTERSCHIEDLICHE LEITUNGEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (§ 8 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

PARKANLAGE

KLEINKINDERSPIELPLATZ

MASSNAHMEN SOWIE FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LÄNDERSCHAFT (§ 8 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

REGENWASSERQUALITÄT

FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORBEREITUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES...

FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORBEREITUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES...

STRASSENBELEGUNGSLINIE VERKEHRSFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

WIRTSCHAFTSWEG

FUSS- UND RADWEG

VERKEHRSBEGLEITETER BEREICH

VERSORGUNGSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

ALBKRAFT (Recyclingpapier)

GAS (Gasempfangsstation)

ENERGIEZENTRALE (Blockheizkraftwerk)

ENERGIEZENTRALE (Blockheizkraftwerk)

ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, BINDERUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN (§ 8 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

ALLGEMEINE PFLANZFESTSETZUNGEN

ANRECHNUNG VON ANPFLANZUNGEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

MINDESTPFLANZUNG DER STELLPLÄTZE

DACHBEGRÜNUNG

EINFRÜEDUNGEN

BESONDERE PFLANZFESTSETZUNGEN

ANPFLANZUNG VON HOCHSTÄMMIGEN LAUBBÄUMEN AUF VERKEHRSFLÄCHEN

ANPFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN

FLÄCHE FÜR ANPFLANZUNG

BINDERUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 8 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

PFLANZLISTE

GERÄTE IN DENEN BESTIMMTE DIE LUFT ERHEBLICH BEDECKEN...

ENERGIEZENTRALE (Blockheizkraftwerk)

ENERGIEZENTRALE (Blockheizkraftwerk)

ENERGIEZENTRALE (Blockheizkraftwerk)

ENERGIEZENTRALE (Blockheizkraftwerk)

ENERGIEZENTRALE (Blockheizkraftwerk)

Gesetze und Verordnungen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, berichtigt 1998, S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2860/2862)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauplanlinie und die Darstellung des Planmaterials (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 56)

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1988 (BGBl. I S. 2994), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950, 2013)

Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HessNatG) vom 9. September 1984 (GVBl. I S. 450), in der Fassung vom 18. April 1998 (GVBl. I S. 145), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2002 (GVBl. I S. 814)

Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler (Hessisches Denkmalrechtsgesetz) vom 23. September 1974 (GVBl. I S. 450), in der Fassung vom 5. September 1988 (GVBl. I S. 292, 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434, 439)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 21. Februar 1999 (BGBl. I S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1907)

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I 1999, S. 1554)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.03 öffentlich bekannt gemacht.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.03 öffentlich bekannt gemacht.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.03 öffentlich bekannt gemacht.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.03 öffentlich bekannt gemacht.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.03 öffentlich bekannt gemacht.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.03 öffentlich bekannt gemacht.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.03 öffentlich bekannt gemacht.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.03 öffentlich bekannt gemacht.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.03 öffentlich bekannt gemacht.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.03 öffentlich bekannt gemacht.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.03 öffentlich bekannt gemacht.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.03 öffentlich bekannt gemacht.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.03 öffentlich bekannt gemacht.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Nauheim hat am 31.03.02 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB...

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Frühzeitige Bürgerbeteiligung: Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 27.06.02 bis zum 27.06.02 durchgeführt.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde nach § 4 BauGB...

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Öffentliche Auslegung: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Nauheim hat am 26.06.03 dem Entwurf...

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Beteiligungsbeschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Nauheim hat am 26.06.03 den Bebauungsplan...

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 09.07.2003

Genehmigungsvermerk: Genehmigt am 26.06.2003

Bekanntmachung: Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.12.03...

Magistrat der Stadt Bad Nauheim, den 19.01.2004

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB...

Entschädigungsregelung: Gem. § 44 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen...

Stadt Bad Nauheim, den 19.01.2004

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB...

Entschädigungsregelung: Gem. § 44 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen...

Stadt Bad Nauheim, den 19.01.2004

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB...

Entschädigungsregelung: Gem. § 44 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen...

Stadt Bad Nauheim, den 19.01.2004

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB...

Entschädigungsregelung: Gem. § 44 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen...

Stadt Bad Nauheim, den 19.01.2004

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB...

Entschädigungsregelung: Gem. § 44 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen...

Stadt Bad Nauheim, den 19.01.2004

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB...

Entschädigungsregelung: Gem. § 44 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen...

Stadt Bad Nauheim, den 19.01.2004

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB...

Entschädigungsregelung: Gem. § 44 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen...

Stadt Bad Nauheim, den 19.01.2004

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB...

Entschädigungsregelung: Gem. § 44 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen...

Advertisement for planungsgruppe 3, including contact information and a logo.

Advertisement for SEBERER | WEERS UND PARTNER GbR, including contact information and a logo.

Advertisement for BERLIN, including contact information and a logo.